



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/19/244</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
	Bericht im Rat:	Henry Stümer
Amt für Bauen, Planung und Umwelt	Bearbeiter:	Henning Tams
<b>B-Plan 106 "Nordöstlich Esinger Str./Südwestlich der Bahn" (§ 13a BauGB)</b>		
<b>- Abwägung zur öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
28.10.2019	Bau- und Planungsausschuss	
17.12.2019	Ratsversammlung	

### Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Erweiterung der Altpapier-Lagerfläche der Meldorfer Papierfabrik sowie auf einem kleinen Teilgebiet ein Lagerschuppen eines Baumschulbetriebes ermöglicht.

Zuletzt wurde am 27.05.19 im Bau- und Planungsausschuss über die Planung beraten, damals wurde der Auslegungsbeschluss gefasst. Zwischenzeitlich hat die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung stattgefunden. Die Abwägungsvorschläge sind der Abwägungstabelle vom 15.08.19 zu entnehmen. Änderungen an der Planung wurden nicht erforderlich, von der unteren Bodenschutzbehörde (Kreis Pinneberg), wurde jedoch der Abschluss einer vertraglichen Regelung bezüglich der Beseitigung des belasteten Bodens empfohlen.

### Prüfungen:

#### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

### Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert

teilweise gegenfinanziert

vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf  
 höhere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Stellenminderbedarf  
 Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:

ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
 Freiwilligen Leistung vor:

ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeinsparungen/-kosten</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### **Beschluss(empfehlung)**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes 106 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 15.08.19 geprüft. Die Zusammenstellung vom 15.08.19 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Ratsversammlung den B-Plan Nr. 106 für das Gebiet nordöstlich der Esinger Str. in einer Tiefe von ca. 80 bis ca. 95 m bis ca. 150 m und der südwestlich der

DB-Strecke Hamburg-Elmshorn bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes 106 durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gez.  
Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

**Anlage/n:**

Teil A: Planzeichnung inkl. Legende

Teil B: textl. Festsetzungen

Begründung

Abwägungstabelle vom 15.08.19